

Vorübergehend beschäftigungslos

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Juni 2022 06:31

Wenn du Anspruch auf ALG1 hast (mindestens 365 Tage in den letzten 2 Jahren)eingezahlt) und dich rechtzeitig meldest (oder das Amt ein Auge zudrückt, weil ‚naja eigentlich hätte es verlängert werden sollen aber ich kann nichts dafür‘ (es ist oft kulanter als gedacht), dann hast du nicht nur ALG1 sondern auch die Versicherung.

So oder so bist du aber im Nachgang einer Tätigkeit noch für eine Übergangsfrist zu versichern.